

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbüren

Besognis: Monatl. d. Post N. 120 einschl. 18 J. Beförd.-Geb., zus. 86 J. Zustellungsgeb.; d. Ag. N. 1.40 einschl. 20 J. Austrägergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterhalten der Zeit. im. höh. Gewalt ab. Betriebskür. besteht kein Anspruch auf Lieferung. Drahtanschrift: Tannenblatt. / Fernruf 321. Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabdruck Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand Nagold.

Nummer 261

Altensteig, Donnerstag, den 7. November 1935

58. Jahrgang

### Das Programm der Münchner Feierlichkeiten

am 8. und 9. November

München, 6. Nov. Die Reichspressstelle der NSDAP. veröffentlicht das endgültige Programm für die Feierlichkeiten in München am 8. und 9. November.

Die Feiern beginnen mit der Aufzählung der 16 Gefallenen am Freitag um 12 Uhr auf dem Waldfriedhof, dem Othfriedhof und dem Nordfriedhof.

Am 19 Uhr findet das Treffen der alten Kämpfer im Bürgerbräukeller statt. Der Führer spricht. An diesem Treffen nehmen auch die Hinterbliebenen der 16 Gefallenen, die Gatte des Führers, die Reichs- und Gauleiter, die Obergruppenführer und Gruppenführer, die Oberleiters- und Gebietsführer, die Hauptdienstleiter der Reichsleitung und die Gewerkschaftsführer des Reichsarbeitsdienstes teil. Gleichzeitig versammeln sich die Hiltlerjugend und WSM-Mädels aus allen Gauen des Reiches, die in die Partei aufgenommen werden im Löwenbräukeller zum Treffen der Jugend sowie die Führerschaft der Partei, im Zirkusgebäude.

Die Feier im Bürgerbräukeller wird nach dem Löwenbräukeller und dem Festsaal übertragen. Am 20 Uhr erfolgt die feierliche Ueberführung der Gefallenen in die Feldherrnhalle, um 23.30 Uhr der Zug durch das Siegestor zur Feldherrnhalle, wo um 24 Uhr der Einzug der Gefallenen und die feierliche Aufzählung unter den Klängen des Präzisionsmarsches stattfindet. Nachdem die SA die Ehrenwache besetzt hat, kommt der Führer. Das Lied vom guten Kameraden erklingt und die ersten Kämpfer, die Führer der Partei, die Führerschaft der SA, SS, des NSKK und des Arbeitsdienstes sowie die politischen Leiter stehen an ihren toten Kameraden vorbei.

Am Samstag um 1 Uhr früh bewegen sich die Volksgenossen an den Särgen der toten Helden vorbei. Der Marsch des 9. November beginnt um 10.30 Uhr mit der Aufstellung des Zuges am Bürgerbräukeller. Um 12.10 Uhr erfolgt der Abmarsch des Zuges durch die Straßen des 9. November 1923. Um 12.30 Uhr trifft der Zug an der Feldherrnhalle ein, wo die letzte Fahrt der toten Helden zu den Ehrentempeln ihren Ausgang nimmt. Um 13.10 Uhr kommt der Zug vor den Ehrentempeln an. Die Kämpfer von 1923 nehmen Aufstellung vor den Särgen ihrer gefallenen Kameraden. Adolf Hitler steht bei den Helden der Bewegung.

Der letzte Appell wird durch den Sprecher der Partei, Adolf Wagner beendet. Anschließend übergibt vor dem Trauenhaus der Reichsjugendführer den Nachwuchs aus SA und WSM der Partei. Der Stellvertreter des Führers übernimmt die jungen Parteigenossen und Parteigenossinnen.

### Die Teilnahme der Beamten am 9. November

Berlin, 6. Nov. Der Reichs- und preussische Minister des Innern hat Anweisung erteilt, den Beamten, Bediensteten und Arbeitern, die auf Veranlassung der Partei an der Gedenkfeier in München teilnehmen, auf Antrag den erforderlichen Urlaub am 8. und 9. November 1935 ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und mit Fortzahlung der Gehalts- und Lohnbezüge zu erteilen.

### Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung

Berlin, 6. November. Das Reichsgesetzblatt vom 6. 11. enthält ein Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, das das Datum des 5. November trägt. Das Gesetz umfasst fünf Paragraphen und tritt am 1. Dezember 1935 in Kraft.

Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind, daß die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nur noch von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrieben werden darf, daß ferner der Reichsarbeitsminister gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung für einzelne Berufe zulassen kann. Der Reichsarbeitsminister trifft die erforderlichen Anordnungen zur Regelung des Ueberganges und kann die Befugnis hierzu dem Präsidenten der Reichsanstalt übertragen.

### Deutsch-lettische Wirtschaftsverhandlungen

Riga, 6. Nov. Nach Abschluß der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen ist die deutsche Wirtschaftsabordnung unter Führung von Votschastorai Dr. Hemmen wieder in Riga eingetroffen. In den nächsten Tagen werden die deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen, die nach Austausch der gegenseitigen Vorschläge seit dem 18. Oktober ruhten, wieder aufgenommen werden.

### Das Hoheitszeichen des Reiches

Die neuen Flaggen

Berlin, 7. November. Das Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 122 veröffentlicht folgende Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches:

Um der Einheit von Partei und Staat auch in ihren Sinnbildern Ausdruck zu verleihen, bestimme ich:

Art. 1.

Das Reich führt als Sinnbild seiner Hoheit das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Art. 2.

Die Hoheitszeichen der Wehrmacht bleiben unberührt.

Art. 3.

Die Bekanntmachung, betr. das Reichswappen und den Reichsadler vom 11. November 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1877) wird aufgehoben.

Art. 4.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Ausführung des Art. 1 erforderlichen Vorschriften.

Berlin, den 5. November 1935.

- Der Führer und Reichszugler: Adolf Hitler.
- Der Reichsminister des Innern: Frick.
- Der Stellvertreter des Führers: R. Heß.
- Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

### Die neuen Flaggen

Berlin, 6. November. In dem soeben erschienenen „Marineverordnungsblatt“, Heft 28 wird eine Verordnung über die Reichskriegsflagge, die Wösch der Kriegsschiffe, die Handelsflagge und die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht vom 5. Oktober 1935 veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Auf Grund des Art. 3 des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 bestimme ich:

Die Reichskriegsflagge ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine zweimal schwarz-weiß geränderte weiße Scheibe mit einem ebenfalls schwarz-weiß geränderten schwarzen Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Unter der weißen Scheibe liegt ein viermal weiß und dreimal schwarz gestreiftes Kreuz, dessen Balken die Verlängerung des vertikalen und waagrechten Durchmesser der weißen Scheibe bilden. Im Inneren, oberen roten Felde steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Wösch der Kriegsschiffe ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Die Handelsflagge ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht ist die Reichskriegsflagge mit folgenden Abweichungen: Das Rechteck ist gleichseitig. Um die ganze Flagge herum läuft eine weiß-schwarze Umrandung. Im unteren äußeren Felde steht ebenfalls ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz; im unteren, inneren und im äußeren, oberen Felde steht ein weiß gerändertes Adler der Wehrmacht.

Die Reichskriegsflagge ist das Hoheitszeichen der Wehrmacht; sie wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine, den Luftfahrzeugen der Luftwaffe und den Gebäuden der gesamten Wehrmacht geführt.

Die Wösch der Kriegsschiffe wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine geführt, wenn sie vor Anker oder landfest liegen.

Die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz kann von Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe des Berufsstandes sowie von ehrenvoll ausgeschiedenen aktiven Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe auf Handelsschiffen bzw. Handelsluftfahrzeugen anstelle der Handelsflagge geführt werden.

Im gleichen Heft des „Marine-Verordnungsblattes“ ist ferner eine „Verordnung über die Reichsdienstflagge“ vom 31. 10. 1935 erschienen, in der es u. a. heißt:

Auf Grund des Artikels 3 des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1145) bestimme ich:

Die Reichsdienstflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte eine weiß-schwarz geränderte weiße Scheibe mit einem schwarz-weiß geränderten schwarzen Hakenkreuz trägt, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren, oberen Ecke der Flagge befindet sich das schwarz-weiße Hoheitszeichen des Reiches. Der Kopf des Adlers ist zur Stange zugewendet. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Der Reichsminister des Innern erläßt Vorschriften über die Führung der Reichsdienstflagge und bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

### Zusammentritt des memelländischen Landtags

Memel, 6. Nov. Der neugewählte memelländische Landtag trat am Mittwoch zum ersten Male zusammen. Schon lange vor Beginn der Sitzung war der etwa 100 Personen füllende Zuschauerraum des kleinen Stadtverordnetenversammlungsaales überfüllt. Die Abgeordneten der Einheitsliste füllten das Plenum, und nur ganz hinten rechts in einer Ecke saßen die fünf litauischen Abgeordneten, die hinter der erdrückenden Mehrheit der Einheitsliste ganz und gar verschwinden. Das diplomatische Korps ist nur durch die Vertreter des deutschen Generalkonsulats und durch die Konsuln von Sowjetrußland, Letland und Norwegen vertreten. Von den höheren Offizieren und Beamten und den zahlreichen Vertretern der litauischen Presse bemerkt man weiter einige deutsche Pressevertreter und die Vertreterin eines französischen Stalles.

Dann betritt der Gouverneur des Memelgebietes, Kurlauskas, in Begleitung des am Dienstag zurückgetretenen Direktorspräsidenten Bruvelaitis den Sitzungssaal.

Er erklärt zunächst, daß die neu gewählten Abgeordneten einen Eid auf die litauische Verfassung abzulegen hätten.

Nach der Vereidigung bittet der Gouverneur des Memelgebietes zunächst in litauischer und dann in deutscher Sprache eine kurze Rede. Er erinnerte die Abgeordneten an die Richtlinien, die sie einzuhalten hätten. Das Wohlergehen des Memelgebietes hänge eng mit dem des litauischen Gesamtstaates zusammen. Die allgemeine landwirtschaftliche Krise treffe das Memelgebiet und mit ihm die wichtigsten Teile der Bevölkerung am allerheftigsten. Die Zentralregierung habe schon einige Maßnahmen getroffen, die auch einzelnen Teilen Litauens bereits geholfen hätten. Jetzt würden diese auch dem Memelgebiet zugute kommen. Wie andere Staaten, so habe auch Li-

tauen einen Devisenbewirtschaftungszwang und eine Kontrolle der Ein- und Ausfuhr einführen müssen. Der litauische Staat und das Memelgebiet müßten Hand in Hand arbeiten, um der Landwirtschaft zu helfen. Die Erfüllung dieser Aufgabe würde leichter gewesen und auch früher zu Ende gebracht worden, wenn der 4. Memelländische Landtag nicht abgelehnt worden wäre. Die Zusammenarbeit habe zur Voraussetzung den guten Willen und die lokale Erfüllung des Autonomiestatuts. Der litauischen Gesetz, unbeeinträchtigt von fremdem Einfluß. Die memelländischen Untertanen lägen dem litauischen Staat genau so am Herzen wie die Litauer. Er wünsche dem 5. memelländischen Landtag eine erfolgreiche Arbeit.

Dann übergab der Gouverneur dem Alterspräsidenten Wailichis den Vorsitz und verließ mit Bruvelaitis den Sitzungssaal. Der Alterspräsident nahm nunmehr die Wahl des Präsidiums vor. Der Fraktionsführer der Einheitsliste Papendiel machte nunmehr die Vorschläge der Einheitsliste, wonach der Landwirt Baldjus für das Präsidium genannt wurde. In der Abstimmung wurde dann Baldjus auch mit 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Litauer, die weiße Zettel abgegeben hatten, gewählt. Auch die weiteren Mitglieder des Präsidiums waren sämtlich Mitglieder der Einheitsliste, da die Litauer darauf verzichteten, Kandidaten zu benennen und sich zum Schluß auch gar nicht mehr an der Abstimmung beteiligten.

Nachdem dann der neue Präsident des Landtages den Vorsitz übernommen hatte, gab im Namen der Einheitsliste der Fraktionsvorsitzende folgende Erklärung ab:

Am 5. Mai schloß der Gouverneur des Memelgebietes die ordentliche Tagung des memelländischen Landtages in einer Sitzung, in der die erste Sitzung des Etats für 1934 auf der Tagesordnung stand. Seit diesem Zeitpunkt sind zwar viele



Sitzungen des Landtages anberaumt gewesen. Der Landtag hat aber keine förmlichen Beschlüsse mehr fassen können, weil die Ausschaltung zahlreicher Abgeordneter und Kandidaten zusammen mit dem inkonsequenten Verhalten der litauischen Abgeordneten den Landtag bei allen anberaumten Sitzungen beschlussunfähig bleiben ließ. So ist das Memelgebiet seit dem 6. Mai 1934 praktisch ohne Landtag regiert worden, dazu seit dem 28. Juni 34 von zwei Direktoren, die nie das Vertrauen des Landtages hatten. Der Landtag kann ja all dem Angehörigen, was seit dem 6. Mai 1934 erfolgt ist, nicht folgen. Er darf nicht stillschweigend Maßnahmen hinnehmen, die nach seiner Auffassung die aus dem Memelstatut sich ergebenden Rechte des autonomen Gebietes verkürzen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß sein Stillschweigen als Einverständnis aufgefaßt und Gewohnheitsrechte daraus hergeleitet werden.

Der Landtag erhebt förmlichen Einspruch dagegen, 1. daß der Gouverneur sich das Recht zur Schließung der ordentlichen Session gegen den Willen des Landtages und ohne das Einverständnis des Direktoriums genommen hat;

2. daß der Gouverneur den Landtag nicht in angemessener Frist nach Eingang eines genügend unterzeichneten Antrages zur außerordentlichen Session einberufen hat;

3. daß der Gouverneur wiederholt versucht hat, die Leitung einer Sitzung des Landtages übernehmen zu lassen;

4. daß der Gouverneur in das Recht des Landtages, seine Tagesordnung allein aufzustellen, eingegriffen hat;

5. daß der Gouverneur versucht hat, die Behandlung eines Punktes der Tagesordnung im Landtag zu verhindern;

6. daß der Gouverneur die Legislaturperiode schon drei Jahre nach dem Wahltag für beendet erklärt hat;

7. daß das dem Landtage nach dem Statut verantwortliche Direktorium dem Landtag das Hausrecht mit Polizeigewalt entzogen und sogar die Anwendung polizeilichen Zwanges gegen die Abgeordneten im Sitzungssaal während der Landtagssitzung angeordnet hat;

8. daß das Direktorium nicht durch unfer geltendes Recht vorgeschriebene Rechtsmittel gegen die Verletzung der Immunität memeländischer Abgeordneter eingeleitet hat.

Wir erheben ferner förmlichen Einspruch dagegen, daß es möglich gemacht wurde, daß seit dem 28. Juni 1934 zwei Direktorien die Verwaltung des Memelgebietes innehaben, die nicht das Vertrauen des Landtages besitzen, das die Grundlage für das vom Memelstatut verlangte Vertrauensverhältnis zwischen dem Landtag und dem Präsidenten bildet.

Solange wir ein Direktorium haben, dem wir nicht unser Vertrauen aussprechen können, sind wir durch die Auffassung des Haager Urteils gezwungen, jede Zusammenarbeit mit dem Direktorium zu vermeiden, weil wir ihm sonst indirekt das Vertrauen aussprechen. Das Direktorium Schreiber beläßt dieses Vertrauen des Landtages. Seine gewaltsame Abweisung unterliegt nach dem Haager Urteil der Kasparung. Der Landtag bringt hier zum Ausdruck, daß er diese Nachprüfung für erforderlich hält, da seiner Auffassung nach die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Übertragung des Präsidenten Schreiber nicht gegeben waren. Wir erklären, daß auch wir geschlossen hinter der Amtsführung des Direktoriums Schreiber stehen, wie insbesondere die Maßnahmen zur Verteidigung der Autonomie in Schulangelegenheiten mit unserer Auffassung von der Autonomie des Memelstatuts in Schulangelegenheiten übereinstimmen. Der Rücktritt des Direktoriums Brunelattis ist erfolgt, bevor der Landtag ihm förmlich sein Mißtrauen aussprechen konnte. Der Landtag erklärt, daß die Amtsführung dieses Direktoriums und seines Vorgängers in höchstem Grade gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung stand. Der Landtag lehnt ihre ganze Geschäftsführung ab.

Wir haben in der feierlichen Form die Erklärung abgegeben, daß wir auf dem Boden des Statuts und der Verfassung stehen. Wir dürfen daher um so mehr eine lächliche Würdigung unserer Bedenken in den Punkten erwarten, in denen zwischen dem Statut und der Gesetzgebung des Staates nach unserer Auffassung Konflikte vorhanden sind. Wir erwarten und hoffen, daß alle diese Gegebenheiten bereinigt und daß nicht der bisherige Standpunkt durchgesetzt wird.

Die Wiederherstellung der unferem Rechtsempfinden entsprechenden Gerichtsordnung im Memelgebiet ist die Voraussetzung einer gedeihlichen und fruchtbaren Arbeit für die Zukunft, für die wir unferen guten Willen anbieten. Der Landtag bringt wiederholt zum Ausdruck, daß er den Ausgleich der Interessen des Staates mit dem Memel im Rahmen der Verfassung und auf dem Boden des Memelstatuts im ersten Willen und in voller Anerkennung der sich daraus ergebenden Pflichten anstrebt. Der Landtag beauftragt das Präsidium, bei den zu erwartenden Besprechungen mit dem Gouverneur über die Ernennung eines Präsidenten des Direktoriums diese Auffassung der Mehrheit des Landtages dem Gouverneur zur Kenntnis zu bringen.

Nach der Verlesung der Erklärung erhob sich der Abgeordnete Borchert von der litauischen Fraktion und legte Einspruch ein gegen den Vorwurf, wonach die litauischen Abgeordneten die Beschlussfähigkeit des Landtages gefährdet hätten. Sie wären der Sitzung nur ferngeblieben, weil sie nicht im Präsidium vertreten gewesen wären.

## Mehr Werbung im Einzelhandel

Der Wert der Zeitungsanzeigen

In einer Untersuchung über die Werbung im Einzelhandel fordert Dr. Baumert im „Handelsstand“ den Einzelhandel auf, die vorhandenen Werbemöglichkeiten noch stärker als bisher zu benutzen. Auch die Mittel der Außenwerbung sollte jeder Einzelhändler für seine Zwecke prüfen und stärker heranziehen. Neben Kino- und Verkehrserkennung könnten vor allem die Zeitungsanzeigen stärker als bisher benutzt werden. Frühere Mißstände im Anzeigenwesen seien durch die Bestimmungen des Werbegerichts beseitigt, so daß sich auch der Einzelhändler heute mit größerer Sicherheit der Inseratenwerbung bedienen könne. Namentlich zur Kundenwerbung für Sonderangebote komme sie in Betracht. Nicht umsonst hätten die Großbetriebe des Einzelhandels so großen Wert auf die Zeitungsanzeigen gelegt. Die Lebensmittelanzeigen großer Warenhäuser hätten früher vielfach die Bedeutung eines Kurzettels für Lebensmittel gehabt. Diese Werbewirksamkeit des Inserats werde im Einzelhandel zum Teil noch nicht voll erkannt.

## Aufruf des Roten Kreuzes

zum Winterhilfswort 1935/36

Berlin, 6. Nov. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes erläßt folgenden Aufruf:

Der Führer und Reichsführer hat am 9. Oktober das Winterhilfswort des deutschen Volkes mit einer Ansprache eröffnet, die jeden Deutschen, der die Ehre dieses Namens verdient, ergriffen hat. Als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes jehd ich für die Männer und Frauen, die zum Dienst im Zeichen des Roten Kreuzes zusammengeschlossen sind, die feierliche Erklärung ab, daß sie sich alle ohne Ausnahme dafür einsetzen werden, den Erfolg des Winterhilfswortes zu verbürgen und selber gewillt sind, Opfer für den Gedanken der nationalen Solidarität zu leisten, die wirkliche Opfer sind. Mit den vielen Hunderttausenden von Männern und Frauen des Deutschen Roten Kreuzes, das sich mit allen Kräften für den Erfolg des Winterhilfswortes einsetzt, wende ich mich aber auch an die Millionen von Volksgenossen, deren Bereitschaft zur Hilfe unentbehrlich ist, auch wenn die Möglichkeiten des einzelnen noch so begrenzt sein mögen. Ich weiß, daß Hunderttausende ihre Pflicht und mehr als ihre Pflicht erfüllen, ohne ein Wort hierüber zu sprechen. Ich weiß aber auch, daß es noch manche gibt, die die Notwendigkeit, sich selber mit für das gemeinsame Werk einzusetzen, noch nicht erfaßt haben. Auch sie sind stolz, Deutsche zu sein und wollen sich des Namens würdig erweisen. Sie mögen in Stadt oder Land, in Handel und Gewerbe, im Rührstand oder in freien Berufen stehen, ich rufe sie als deutsche Männer und Frauen an, ihre Pflicht am deutschen Volk zu erfüllen und ein wahres Opfer an der Gemeinschaft des deutschen Volkes zu bringen.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes:

Karl Eduard, Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha.

## Vom Kriegsschauplatz

Kämpfe um Malale?

Nach Geschehnissen an der Südfont

Abdis Ababa, 6. Nov. In Abdis Ababa ging am Mittwoch nachmittag ein Funkspruch bei der Militärstation an der Kampfront ein, wonach um Malale ein fürchtbarer Kampf entbrannt sei.

In dem Funkspruch heißt es, am Dienstag abend hätten italienische Truppen, die auf Lastwagen herangeführt wurden, mit Unterstützung von Kavallerie die Stadt schloßartig besetzt. In der Nacht hätten dann abessinische Truppen einen wilden Angriff auf die Stadt unternommen. Nach einem einseitigen blutigen Nahkampf seien die Abessinier wieder Herren der Stadt gewesen. Bei einem Rückzug sollen die Italiener Tote und Verwandte auf dem Platz gelassen haben. Wie es in dem Funkspruch weiter heißt, ständen schwere Kämpfe in der Umgebung von Malale bevor.

Fast gleichzeitig liefen auch Meldungen von der Südfront ein, wonach am Wehli Schebeli ebenfalls zu großen Kämpfen gekommen sei. Die abessinischen Truppen sollen sich mit Maschinengewehren verteidigen und den Italienern starke Verluste beigebracht haben. Die abessinischen Truppen kämpften dort unter dem Armeeführer Agazout. Seine Truppen lösten sich in besetzte Stellungen zurück. Wie es in den Meldungen weiter heißt, beabsichtigen sie in der Nacht zum Donnerstag einen Gegenangriff zu unternehmen. Die italienischen Flieger haben in der Umgebung von Gorraha erneut Bomben abgeworfen.

Nach einer Neutermeldung aus Abdis Ababa haben die abessinischen Truppen in der Nacht zum Mittwoch einen erfolgreichen Nachtangriff bei Malale durchgeführt und eine starke Abteilung der italienischen Vorhut zum Rückzug gezwungen. Am Mittwoch morgen sollen die Abessinier fernmündlich berichtet haben, daß sie Malale noch immer halten.

## Abdis Ababa meldet Abschluß zweier italienischer Bombenflüge

Abdis Ababa, 6. Nov. Nach Berichten von der Südfont dauern die Angriffe der Italiener im Gebiet des Wehli Schebeli an. Es soll dort mit großer Erbitterung gekämpft werden. Zwei italienische Bombenflüge, die während eines Geschehens in geringer Höhe die Linien überflogen, sollen von den Abessiniern abgeschossen worden sein. Das erste Flugzeug soll explodiert sein, als es auf den Boden aufschlug. Die zweite abgefeuerte Maschine soll keine Bomben mehr an Bord gehabt haben. Die vier Mann starke Besatzung dieses Flugzeuges soll bei dem Absturz ums Leben gekommen sein.

## Der Regus über die militärische Lage

Eine Unterredung mit dem Vertreter des DNB

Abdis Ababa, 6. Nov. Kaiser Haile Selassie gewährte dem Vertreter des DNB in Abdis Ababa eine Unterredung, in der er sich vor allem über die militärische Lage äußerte. Der Regus erklärte:

„Seit mehr als neun Monaten ziehen die Italiener in ihren beiden Kolonialtruppen zusammen, die nach unferen Schätzungen eine Stärke von 200 000 Mann haben. Ihre Bewaffnung ist ausgezeichnet. Tanks und zahlreiche Bombengeschwader unterstützen sie. Das Vertrauen, das Abessinien in die Hilfe des Völkerbundes setzte, führte dazu, daß die Bewaffnung und die Organisation der abessinischen Streitkräfte aufgehalten worden sind. Insbesondere haben die Waffenlieferungsverbote einiger Mächte praktisch zu einer Fehllage Abessinien geführt. Als jedoch Italien zum Angriff schritt, war ich gezwungen, die Generalmobilisierung anzuordnen. Ich gab aber meinen Truppen den Befehl, sich bis 30 Kilometer von den Grenzen zurückzuziehen.“

Die Italiener haben ihren Aufmarsch an den Grenzen vollzogen und unfernehmen Vorstöße, die ihnen Geländegewinne einbringen, während sich die abessinischen Armeen noch ganz in der Aufmarschperiode befinden. Die verschiedenen Armeen beziehen, da ihnen keine Eisenbahnen oder sonstige Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, zu Fuß, mit Pferden und Maultieren die ihnen nach unferem Operationsplan angedachten Stellungen. Die italienischen Streitkräfte haben ihren Angriff zunächst bis zu der Linie Kijum - Adua - Adigat vorgetragen. Sie konnten die Zone von 30 Kilometer ohne ernste Kampfhandlungen besetzen, weil diese auf meine Anordnungen hin geräumt worden war. Bei der Zonenangabe angekommen, stehen die Italiener jedoch auf den Widerstand abessinischer Nachhutabteilungen, die die Räumung dieser Zone befehlen sollten. Die Italiener, die ihre Operationen kühn mit Luftbombardements und

Flakfeuer begleiteten, haben sich nach Erreichung der Linie Adua - Adigat eingegraben und verhalten. Seit dem 5. Oktober haben sich große Truppenbewegungen nicht entwickelt. Es ist lebhaft zu erwarten, daß die Italiener mit einem Vormarsch nach Adigat gelangen. Es hängt von der Entwicklung der Lage ab, wann die abessinischen Armeen mit ihren großen Kräften eingreifen werden.

An der Somalifront haben die italienischen Truppen die Linie Hal - Hal - Gedebi - Gerlogubi bis heute nicht überschritten. Gorraha befindet sich noch in unferem Besitz. Die italienischen Unternehmungen im Danakil-Gebiet sind militärisch gesehen, fast wertlos. Wir verfolgen mit größter Aufmerksamkeit die Errichtung von italienischen Flugstützpunkten, besonders der Stützpunkte für Bombengeschwader, was darauf hindeutet, daß demnächst Großluftangriffe auf unsere Eisenbahnlinie erfolgen werden.

Wie hoch die Verluste unferer Truppen sind, können wir erst dann angeben, wenn genaue Berichte von den einzelnen Geschwadern eingetroffen sind, was bei einer Frontlänge von 1500 Kilometer und ohne Drahtverbindungen natürlich noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.“

## Italienische Stimme zur Lage

Rom, 6. Nov. Die augenblickliche internationale Lage, die nach der Unterredung zwischen dem Duce und dem englischen Botschafter in der Weltmeinung als leicht gebessert angesehen wurde, wird in einem Leitartikel des halbamtlichen Giornale d'Italia einer eingehenden Prüfung unterzogen, die jedoch keineswegs zu der hoffnungsvollen und erfolgversprechenden Schlussfolgerung kommt. In den Ausführungen des Blattes spiegelt sich der bereits dieser Tage hier immer wieder zum Vorschein kommende Grundgedanke einer tiefen Enttäuschung, Empörung und Erbitterung über das Verhalten Frankreichs, dessen neue militärische Vereinbarung mit England hier grollend die letzte Illusion über eine vor zehn Monaten neu besetzte Freundschaft zerstört.

Giornale d'Italia betont zunächst, daß Italien keinerlei neue Vorstöße gemacht habe. Gegenüber den hoffnungsvollen Beurteilungen der Auslandspresse stellt das Blatt fest, daß heute eine Veröhnung ferner denn die erste sei, da zu viele Ereignisse eingetreten seien, die die internationale Lage schwieriger und verworrenere gestaltet hätten. Vor allem sei hierbei an die von England unter jehwilliger Mithilfe Frankreichs ins Werk gesetzten Sühnemaßnahmen zu denken, die keinesfalls den abessinischen Konflikt abzuwenden könnten, sondern nur geeignet wären, den Regus weiter zu ermutigen. Der Artikel weist sodann eindringlich auf die weittragenden Folgen hin, die die französisch-englische Wirtschaftsbefreiung, die mit einer Isolierung Italiens beginne, haben würde.

Der italienische Widerstand gegen die Sühnemaßnahmen werde wirtschaftliche Störungen, Freundschaften und Zusammenarbeit überall von grundaus ändern und damit in Europa Stoff für einen neuen schweren Konflikt schaffen. Die englische Rüstungspolitik werde sich noch mehr durch die kürzlichen rätselhaften englisch-französischen Heeres- und Marineabkommen.

Witter führt der Giornale d'Italia fort: „Wir wollen nicht weiter nachforschen, ob Frankreich mit diesen Vereinbarungen dem italienischen Volk auch genug hat, um von England einige genaue Umkehrungen und Verpflichtungen ausschließlich für seine eigenen Interessen zu bekommen, die es von ihm bisher nicht erlangen konnte, während England weiterhin Frankreich auf eine Unie verpflichtet, die über Präsidentschaft hinausgeht. Wir wollen auch nicht mehr die Tragweite dieser Vereinbarungen gegenüber dem Völkerbund, der nicht an ihnen teilgenommen hat, untersuchen. Die Formel „alles im Rahmen des Völkerbundes“ erweist sich jetzt nach den einzelnen Fällen größerer und kleinerer Totalität.“

## Aus Stadt und Land

Altensteig, den 7. November 1935.

Auflösung des Gewerbevereins. In einer letztmalig einberufenen Ausschusssitzung des Gewerbevereins in das Nebenzimmer zum „Grünen Baum“ fand gestern abend die offizielle Auflösung des Gewerbevereins durch den derzeitigen Vorstand, Kaufmann H. H. Henkler, statt. Ebenfalls im „Grünen Baum“ war es, wo am 19. März 1869 die erste Versammlung des Gewerbevereins stattfand, dessen erster Vorstand Präzeptor Seeget war. In den 66 Jahren seines Bestehens hat der Gewerbeverein Altensteig vieles zur Hebung von Handel und Gewerbe in Altensteig beigetragen. Der Verein zählte eine Reihe tüchtiger und strebsamer Männer zu Vorstehenden, hatte viele Mitarbeiter, die sich in selbstloser Weise als Kassierer, Schriftführer und Bibliothekare in den Dienst der Bestrebungen des Vereins gestellt haben und nicht gering sind die Opfer an Zeit und Geld, welche die Ausschusssmitglieder in den zahlreichen Sitzungen und bei manigfachen Anlässen gebracht haben. Aus der Mitte des Ausschusses sind viele Anregungen und Vorstöße zur Förderung von Handwerk und Handel hervorgegangen, so daß man am Schluß seiner Tätigkeit sagen darf, daß dieselbe eine erprießliche war. Der derzeitige Vorstand Kaufmann H. H. Henkler gedachte in dankbaren Worten all der Männer, die sich in den vielen Jahren in den Dienst der Sache gestellt haben, ferner des letzten Vorstehenden, Kaufmann Wucherer und der Ausschusssmitglieder. Auch Kreislandwerksmeister Kaupp, der zu diesem Schlußakt gekommen war, dankte all denen, die im Laufe der Zeit Zeit und Geld geopfert haben im Interesse der Allgemeinheit in Handel und Gewerbe und dankte besonders dem langjährigen Vorstehenden Gustav Wucherer und dem Ausschuss und gab der Freude Ausdruck, daß jehzeitige Ausschusssmitglieder auch heute in vorderster Reihe stehen. Er überreichte dem letzten Vorstehenden vor der Gleichschaltung, Kaufmann Wucherer, namens des Verbandes der Württ. Gewerbevereine für langjährige und verdienstliche Leistungen eine Plakette, die dieser unter Dankesworten in Empfang nahm. Auch der anwesende Bürgermeister Kambach gedachte der verdienstvollen Tätig-





feit des Gewerbevereins und seiner Mitarbeiter. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten vollends geregelt waren, erklärte Kaufmann H. Hengler den Verein als aufgelöst. — Der Gewerbeverein konnte bis zum Schluss seiner Aufgabe gerichtet werden, auch in finanzieller Hinsicht. Das verhältnismäßig kleine Restvermögen wird ordnungsgemäß der Kreishandwerkerschaft überwiesen. Auch für den Gewerbeverein gilt das Wort: Das Alte stirbt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Die Betriebsgemeinschaften 17 und 18 sind an ihre Stelle getreten und werden nun die Belange von Handel und Handwerk vertreten.

**Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien.** In einem Erlass des Innenministers an die Gemeindebehörden wird hervorgehoben, daß zwar alle Beihilfegesuche von den Gemeindebehörden entgegengenommen, aber nur diejenigen Fälle als vordringlich zu behandeln sind, in denen die Familie sechs oder mehr zum elterlichen Haushalt gehörige Kinder umfaßt, oder mehr zur vier oder fünf Kinder unter 16 Jahren im elterlichen Haushalt leben, in denen jedoch ganz außergewöhnliche Verhältnisse in der Familie eine dringende Hilfe unbedingt geboten erscheinen lassen. In den nicht vordringlichen Fällen sind von den Gemeindebehörden Zwischenbescheide zu erteilen. Auch darauf wird besonders hingewiesen, daß die Gemeinden (Standesämter) Gesuchen von Kinderreichen um Ausstellung der nach § 6 der Durchführungsvorschriften notwendigen Geburtsurkunden der Kinder oder Heiratsurkunden der Eltern jeweils unverzüglich entsprechen, damit die Beihilfegesuche dadurch nicht aufgehalten werden.

**Glatten, 6. November.** (Unglück im Stall.) Unglück im Stall hatte in der Nacht vom Sonntag zum Montag der Schwerektiegsbeschädigte Christian Morlok von hier. Zwei wertvolle Kühe verendeten in einer Nacht infolge Blähung und lagen am Morgen verendet im Stall. Morlok hatte bereits im März dieses Jahres eine frange Kuh, welche notgeschlachtet werden mußte.

**Freudenstadt, 6. November.** (Freiwillige Vossprechung der Jungbhandwerker.) Wie die Kreishandwerkerschaft mitteilt, findet am Sonntag, den 10. November, die feierliche Vossprechung von 65 Jungmeistern und 70 Junggesellen des Handwerks statt. Und zwar werden sämtliche Obermeister in allen Zunftlokalitäten erscheinen, so daß die Bevölkerung Gelegenheit hat, wieder die alte Zunftkleidung zu sehen, wie sie in der Jungzeit, etwa ums Jahr 1500, also der Blütezeit des Handwerks, üblich war. Der Vorsitz wird sich vom Marktplatz nach der Turnhalle bewegen, woselbst die Vossprechungsfest stattfindet.

**Friedrichstal, 6. November.** (Schwerer Unfall.) Am Montag wurde in Friedrichstal eine ältere Frau von einem Motorradfahrer überfahren und zu Boden geworfen, wobei sie den Fuß brach. Der Fahrer und sein Begleiter brachten die Frau in ein Haus, im übrigen aber führen sie dann davon, ohne sich zu erkennen zu geben. Nicht einmal ihr Kennzeichen ist bekannt.

**Enzklösterle, 6. November.** (Fremdenverkehr.) In der Zeit vom 1. April bis 30. September ds. Js. wurden an Fremden gezählt (Kurgäste) 2302 Personen (Vorjahr 1937). Die Zahl der Übernachtungen beträgt in dieser Zeit 18844 (Vorjahr 1937). Die Zunahme der Fremden und Übernachtungen beträgt etwa 70-80 Prozent. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, von welsch volkswirtschaftlicher Bedeutung der Fremdenverkehr für die Gemeinde ist. Im Winter bietet das Gelände gute Sportmöglichkeiten für Schlittschuhfahrer. Es ist zu wünschen, daß auch im Winter eine große Anzahl Gäste Ruhe und Erholung in dieser herrlichen Gegend suchen.

**Höfen a. Enz, 4. November.** (Die Einweihung des HJ-Heims und der erweiterten Gemeindehalle.) Gestern konnte die hiesige Einwohnerschaft, insbesondere die HJ, unter Anwesenheit des Kreisleiters Böpple, einen Festtag besonderer Art begehen: die Einweihung des neuen HJ-Heims sowie der erweiterten Gemeindehalle. Um 13.30 Uhr nachmittags erfolgte die Einweihung des HJ-Heims. Das Heim, das sich im oberen Stockwerk des Erweiterungsbauwerks befindet, enthält neben einem geräumigen Aufenthaltsraum ein Geschäftszimmer, außerdem Waschküche und Abort. Die Ausführung macht Architekt Junge aus Calmbach und den beteiligten Handwerkern alle Ehre. Abends 20.00 Uhr fand die Einweihung der erweiterten, von Gärtner Häber festlich geschmückten Gemeindehalle statt. Durch den Anbau ist der Sitzplatz in der Halle nicht nur auf über 200 Quadratmeter gewachsen, sondern durch Einbau der neuzeitlichen Bühne ist die Gemeindehalle eine Schöpfung geworden, in welcher nicht nur Gemeinde-, sondern auch Kreisfeierlichkeiten abgehalten werden können.

**Tübingen, 6. Nov.** (Antrittsrede.) Am Mittwoch fand die Antrittsrede von Professor Dr. Bebermeyer über das Thema „Die wissenschaftliche, erzieherische und politische Aufgabe der deutschen Volkshochschule“ statt. Die Feier erhielt ihre besondere Weihe dadurch, daß in Verbindung mit ihr die Worte des Führers und Reichskanzlers, ein Werk des Bildhauers Fehle-Gmünd, die im Festsaal ihren Platz erhalten hat, enthielt wurde.

**Ludwigshagen, 6. Nov.** (Entwischen.) Am Montag vormittag entwich ein 35jähriger Injasse der Landesstrafanstalt, der an den Umbauarbeiten eines Gebäudes der Anstalt Ecke Kuhallee und Adolf-Hitler-Straße beschäftigt war.

**Salingen, 6. Nov.** (Grundsteinlegung.) Am Sonntag findet die feierliche Grundsteinlegung des Lochenheim-Bauwerks statt.

**Schramberg, 6. Nov.** (Den Verletzungen erliegen.) Der 16 Jahre alte Mechanikerlehrling Hans Huber von hier ist am Sonntag mit seinem Fahrrad in Röttenbach schwer verunglückt. Huber ist mit einem Auto zusammengefahren. Er wurde seitlich vom Auto erfaßt. Mit schweren Verletzungen ist er in das hiesige Krankenhaus eingeliefert worden, wo er am Montag abend gestorben ist.

**Schramberg, 6. Nov.** (Auto vom Jäger erfaßt.) Der Lehrer H. von Niederstetten war nach Einbruch der Dunkelheit mit seinem Auto von Niederstetten nach Blaustetten unterwegs. Durch ein entgegenkommendes Motorrad, das nicht abgeblendet hatte, war der Autofahrer so geblendet, daß er die geschlossene Schranke am Bahnübergang bei Blaustetten zu spät entdeckte. Er fuhr unter der Schranke durch. Der Wagen wurde von der Lokomotive des eben kommenden Zuges erfaßt, zur Seite geschleudert und schwer beschädigt. Der Fahrer kam ohne Verletzungen davon.



**Bernloch, Olt. Münsingen, 6. Nov.** (In eine Schafherde gefahren.) Als der Schafhalter Schmöhl und sein Sohn aus Kohlberg in der Richtung von Oberstetten nach Bernloch mit einer Herde Lammshafe unterwegs waren, fuhr in entgegenkommender Richtung ein mit Silberfrank beladenes Lastauto aus Stuttgart in die Schafherde hinein, so daß auf der Stelle sieben Schafe notgeschlachtet werden mußten.

**Münsingen, 6. November.** (Ehrenpatenschaft des Führers.) Wie der Familie Hermann Henger, die seinerzeit von Buffalo (USA) zur Saarabstimmung herüberkam, und zur Zeit in Münsingen, der Heimat von Frau Henger, weilt, ist die freudige Nachricht eingetroffen, daß unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler bei dem erstgeborenen Sohn, der während des Aufenthalts in Deutschland am 31. März im NS-Mütterheim in Pflüningen zur Welt kam, die Ehrenpatenschaft übernommen hat.

**Katshausen, Olt. Spaichingen, 6. Nov.** (Wagen überläßt sich.) Drei von Bilsingen gebürtige junge Leute waren auf dem Heimweg begriffen und fuhrn oberhalb der Schlägembrücke die Böschung hinunter, wobei sich der Wagen überstülpte. Dabei wurde der 24jährige Josef Kottler getötet, während die beiden anderen abspringen konnten.

**Einführung des Arbeitsbuches für „häusliche Dienste“**

Vom 1. Oktober 1935 ab wird mit der Einführung des Arbeitsbuches für die Angehörigen der Berufsgruppe „Häusliche Dienste“ begonnen. Darunter sind alle Tätigkeiten zu verstehen, die im Rahmen der privaten Haushaltungen von Hausgehilfinnen oder Angestellten, Lehrlingen oder Volontärinnen verrichtet werden. So werden also außer den Hausgehilfinnen die hauswirtschaftlichen Lehrlinge und die Mädchen im hauswirtschaftlichen Jahr, die Hausdamen, Stützen, Haushaltspflegerinnen, Wirtschaftserinnen, die Hausleiterinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Kleinkindspflegerinnen usw., aber auch die Diener und Hausgärtner Arbeitsbücher bekommen. Auch die regelmäßig stundenweise beschäftigten Arbeitskräfte wie Putzfrauen, Zugehörigen usw. brauchen ein Arbeitsbuch.

Wie erhalten diese Personen ein Arbeitsbuch? Sie fordern beim Arbeitsamt einen Antragsvordruck an. Darin finden sich Fragen über ihre Personalien, ihren beruflichen Werdegang und ihre berufliche Tätigkeit. Die Fragen müssen wahrheitsgetreu und sorgfältig beantwortet werden. Zeugnisse oder sonstige Arbeitspapiere sind bereitzubehalten und dem Arbeitsamt auf Verlangen vorzulegen. Auf dem Antrag ist von der Ortspolizeibehörde (Einwohnermeldeamt), bei der der Antragsteller polizeilich gemeldet ist, die polizeiliche Meldung zu bescheinigen. Diese Bescheinigung wird kostenlos erteilt. Der fertige Antrag muß bei dem Arbeitsamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Antragsteller polizeilich gemeldet ist. Auf Grund dieser Angaben wird dann vom Arbeitsamt das Arbeitsbuch ausgestellt.

Wenn also der Beschäftigte auch selbst dafür sorgen muß, daß er ein Arbeitsbuch bekommt, so ist es doch Sache des Betriebs-

führers, in diesem Fall der Hausfrau, sich darum zu kümmern, daß das geschieht. Sie hat selbst ein Interesse daran. Insbesondere kann sie bei Neueinstellungen im Haushalt aus dem Arbeitsbuch feststellen, was die Bewerberin, die sie in ihr Haus aufnehmen will, alles gelernt hat.

Es empfiehlt sich, die Antragstellung nicht hinauszuziehen, da für die Einführung des Arbeitsbuches in der Gruppe „Häusliche Dienste“ nur einige Monate vorliegen sind. Von einem bestimmten Zeitpunkt ab, den der Herr Reichs- und Preussische Arbeitsminister nach § 2 des Gesetzes festsetzt, dürfen keine Arbeitskräfte mehr eingestellt werden, die nicht im Besitz eines Arbeitsbuches sind.

Es ist notwendig, daß die Hausfrau, wenn das Arbeitsbuch zwar beantragt, aber noch nicht ausgegeben ist, dem Arbeitsamt Anzeige von der Entlassung einer im Haushalt beschäftigten Hilfskraft macht und deren neue Wohnung angibt, damit das Arbeitsbuch durch das Arbeitsamt richtig zugestellt werden kann.

Alle Hausfrauen und die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte haben von sich aus dazu beizutragen, daß sich die Einführung des Arbeitsbuches für die Berufsgruppe „Häusliche Dienste“ ordnungsmäßig und reibungslos vollzieht. Was nach Ausstellung mit dem Arbeitsbüchern zu geschehen hat, erfährt die Hausfrau und die Beschäftigte aus einem Merkblatt, das vom Arbeitsamt zusammen mit dem Arbeitsbuch übergeben wird. Weitere Auskünfte werden vom Arbeitsamt bereitwillig erteilt.

**Mehger wegen ungerechtfertigter Preisausschläge in Schußhaft genommen**

**Stadtenheim, 6. Nov.** Vom Württ. Pol. Landespolizeiamt wird mitgeteilt: Im Kreis Stadtenheim wurden die Mehgermeister Schmecher aus Stadtenheim, Bestold aus Nordheim und Bühler aus Göglingen in Schußhaft genommen.

Sie hatten in einer Reihe von Fällen die ihnen bekannten Höchstpreise für Marktwaren vorzüglich überbieten. Sämtliche Mehger behaupteten bei ihrer Vernehmung, der Preisausschlag wäre berechtigt, weil sie auch das Gewicht der Waare vergrößert hätte. Da einmal eine Erhöhung des Marktgewichtes nach dem geltenden Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums unzulässig ist und da überdies nachgewiesen werden konnte, daß die Waare trotz des Preisausschlages nicht größer geworden war, ergibt sich die Tatsache, daß die Mehger in höchst verwerflicher Weise die Käufer täuschen und übervorteilen wollten. Diese Handlungsweise ist angesichts der von staatsfeindlicher Seite in Umlauf gesetzten verlogenen Gerüchte über bevorstehende Preisausschläge besonders niederträchtig. Auch in Zukunft wird gegen solche Schädlinge am Volkswohl mit aller Schärfe vorgegangen werden.

**Gerüchtemacher verhaftet**

**Neuenbürg, 6. Nov.** Vom Württ. Pol. Landespolizeiamt wird mitgeteilt: In Birkensfeld hatten staatsfeindliche Elemente unwahre und gehässige Gerüchte über die angebliche finanzielle Notlage der Gemeinde in Umlauf gesetzt. Es wurden daher der Hilfsarbeiter Wilhelm Reichstetter und der Goldschmied Gottfried Went wegen eines Vergehens im Sinne des Paragraphen 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 am 25. Oktober 1935 doreläufig festgenommen und der Anklagebehörde des Sondergerichtes beim Oberlandesgericht Stuttgart angezeigt.

**Einweihung des Stabsgebäudes der Reichsarbeitsleitung 26**

**Stuttgart, 6. Nov.** Am Dienstag abend fand im neuen Stabsgebäude der Reichsarbeitsleitung 26 in der Wördelestraße die feierliche Uebergabe an den Reichsarbeitsdienst statt. Es erschienen Reichsstatthalter Kurt in der Uniform eines Ehrenaußenleiters, Ministerialdirektor Dr. Dill als Ehrenarbeitsführer und weitere Persönlichkeiten aus Staat und Partei.

Bürgermeister Hirtel übergab im Namen des verabschiedeten Oberbürgermeisters die Schlüssel des Gebäudes an den Gewerkschaftsführer. Er sprach seine Freude darüber aus, daß die Arbeitsleitung eine so würdige Unterkunft erhalten habe. Gewerkschaftsführer Alfred Müller versprach, daß dieses Haus den höchsten Rahmen einer im Geist der Treue und Pflichterfüllung gestellten Arbeit darstelle. Er sprach der Stadt, den Baumeistern und Handwerkern seinen Dank aus und verläumte nicht, dem Bauverwalter Arbeitsführer von Güler und seinem Stellvertreter Olt. Baumann für ihre tätige Mitarbeit zu danken.

Im Laufe des Abends ergriß dann Reichsstatthalter Kurt das Wort. Er zeigte ein Bild aus der Kampfzeit auf, wo man die Dienstgeschäfte noch in einfachen Räumen ausübte und wo man froh war, wenn man überhaupt einen Raum sein eigen nennen konnte. Der Arbeitsdienst habe so klein wie die Partei die Arbeit begonnen. Wenn er auch keine Zeit zum Wachsen brauchte, so hat er doch in einem kurzen Zeitraum aus kleinen Anfängen eine ausgereifte Organisation gemacht. Das ist ein Beweis für den kämpferischen Geist der Männer, die die Idee des Arbeitsdienstes vertreten. Der Reichsstatthalter sagte, daß er keine Organisation kenne, die so konsequent und so einzigartig eine völlig neue Idee ihrer Verwirklichung zugeführt habe. Er wünschte dem Arbeitsdienst in seinen neuen, entsprechenden Räumen eine fruchtbare Arbeit in dem Geiste, der die Bewegung des Führers groß gemacht habe. Mühselige und gefellige Darbietungen unterhaltenden und humoristischen Inhaltes gaben der Einweihungsfeier einen feierlich-mächtigsten Rahmen.

**Der neue General der Panzertruppen, Oswald Lutz, ein Württemberger**

**Stuttgart, 6. Nov.** Der zum Kommandierenden General der Panzertruppen beförderte Generalleutnant Oswald Lutz ist ein Württemberger. Er wurde am 6. November 1879 in Döhringen geboren, feiert also heute seinen 59. Geburtstag. Im Juli 1894 trat General Lutz als Fahnenjunker in das bayerische Eisenbahn-Bataillon ein. 1896 wurde er Leutnant und im Mai 1906 Hauptmann und Kompanieführer. Im Krieg hat er sich im Feldweilendienst ausgezeichnet. Er blieb nach dem Kriege in der Reichswehr und wurde Kommandeur der 7. bayerischen Kraftfahrabteilung in München. Am 1. April 1931 wurde er, der vorher schon Chef des Stabes bei der Inspektion der Kraftfahrtruppen und auch im Heereswaffenamt tätig war, als Generalmajor zum Inspekteur der Kraftfahrtruppen ernannt. Sein besonderes Verdienst ist der Aufbau der neuen Panzerwaffe.

**Dr. August Oetker, Bielefeld.**



**Gerichtssaal**

**Zehn Monate Gefängnis für eine Rabenmutter**  
 Ravensburg, 6. Nov. Die 34 Jahre alte Emma Finkbeiner aus Weingarten hat ein fünf Jahre altes Töchterchen Hildegard. Bereits im Frühjahr 1934 fand diese Frau wegen Mißhandlung ihres Kindes vor dem Amtsgericht Ravensburg. Die damals gegen sie ausgesprochene Gefängnisstrafe von vier Monaten mußte sie allerdings nicht verbüßen, da sie unter das Straffreiheitsgesetz gefallen war. Das mißhandelte Kind wurde damals von der Mutter getrennt und in einem Krankenhaus untergebracht. In der Erwartung, daß die Frau sich nun ge bessert hätte, erhielt sie im Sommer dieses Jahres das Kind wieder zurück. Doch gar bald zeigte sich, daß diese Erwartungen nicht erfüllt wurden. Frau Finkbeiner zeigte sich wieder als lieblose Mutter und mißhandelte das arme Geschöpfchen, bis die Nachbarn einschritten und die Sache zur Anzeige brachten. Die Verhandlung vor dem Amtsgericht Ravensburg, vor dem diese Frau nun schon zum zweiten Male stand, führte in einen Abgrund der Unmenschlichkeit. Brutal, fast tierisch behandelte diese Mutter ihr Kind. Der ganze Körper des Kindes war, wie sich bei einer Untersuchung herausgestellt hat, mit blauen Flecken bedeckt. Zahllose blutunterlaufene Stellen zeugten von den bestialischen Mißhandlungen, die das Kind erdulden mußte. Den Höhepunkt aller Schrecklichkeiten aber bildete ein widerlicher Vorgang. Eines Tages hatte Frau Finkbeiner ihr Kind beim Essen mit dem Köffel so hart auf den Mund geschlagen, daß dem bedauernswerten Geschöpf das Blut aus dem Mund und in das Essen lief. Nicht genug damit, zwang sie das Mädchen, die mit Blut vermengte Speise zu sich zu nehmen, bis sich das Kind schließlich erbrechen mußte. Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Das Urteil lautete auf zehn Monate Gefängnis unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft.

**Rundfunk**

Freitag, 8. November

- 9.00 „Von der Geschichte des Faschismus“
- 10.15 Aus Karlsruhe: Badische Städtebilder: Pforzheim
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 15.00 Bekanntgabe der Termine „Wiedersehensfeiern alter Frontsoldaten“
- 15.30 Kinderkunde
- 16.00 Vom Deutschlandsender: Musik am Nachmittag
- 17.00 Aus Leipzig: Nachmittagskonzert
- 18.30 Hiesiger Hörsender in der Hitlerjugend
- 19.10 13. Offenes Wiederhören 1935
- 19.30 Aus Mannheim: Der Jäger aus Kurpfalz
- 20.10 „Gern gab' ich Glanz und Reichtum hin...“
- 21.00 Vom Deutschlandsender: „Die Kusole“
- 22.00 Reichsfendungen

Ein Ehrentag der deutschen Nation ist der Eintopfsontag. So sprach der Führer. Darum willst Du als ehrlicher Deutscher diesen Ehrentag willig und redlich einhalten und so wieder eine zwar kleine, aber doch gute Tat tun und Deinem ärmsten Volksgenossen helfen.

**Letzte Nachrichten**

**Todesurteile wegen dreifacher Kindes tötung**  
 Trier, 7. November. Nach zweieinhalb Tagen verurteilte das Trierer Schwurgericht am Mittwochabend die 50jährige Ehefrau Schuh wegen Mordes in drei Fällen dreimal zum Tode und ihre 25jährige Tochter Anna wegen Mordes in einem Falle zum Tode und wegen Kindes tötung in zwei Fällen sowie wegen versuchter Abtreibung zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Das Gericht befürwortete im Falle der Tochter die Umwandlung der Todesstrafe in eine angemessene Freiheitsstrafe. Bei der Urteilsverkündung drach Frau Schuh zusammen, so daß die Bekannngabe der Urteilsbegründung ausgeübt werden mußte. Beide Frauen hatten in den Jahren 1929, 1933 und 1935 die von der Anna Schuh unehelich geborenen Kinder ums Leben gebracht. Auf Anraten der Mutter ließ die Tochter das erste Kind nach der Geburt verhungern, indem sie dem Kinde keine Nahrung mehr gab. In den beiden anderen Fällen hatte die Mutter die Kinder ihrer Tochter gleich nach der Geburt in der Jauchegrube ertränkt. Bei einer Durchsichtung im Jahre 1935 fand man noch in der Jauchegrube die Reste der beiden Kindesleichen vor. In der Verhandlung war die Tochter zunächst nach einigen Ausführungen geständig, während die Mutter bis zuletzt hartnäckig leugnete.

**Fischdampfer „Wursten“ endgültig verloren**  
**13 Mann fanden den Seemannstod**

Bremerhaven, 6. November. Der Fischdampfer „Wursten“ der Hanseatischen Hochseefischerei AG., Bremerhaven, der am 10. 10. zum Fang in die Nordsee ausgelaufen war, ist nicht zurückgekehrt. Der Dampfer wurde zuletzt am 19. 10. in der Deutschen Bucht gesichtet. Es muß leider mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Schiff ein Opfer der damaligen Stürme geworden ist. Die 13köpfige Besatzung fand den Tod in den Fluten. Zum Gedächtnis der mit diesem Schiff gebliebenen deutschen Seeleute veranstaltet die D.M.F., Auslandsorganisation, Abteilung Seeschiffahrt, am kommenden Freitag in der Stadthalle Bremerhaven eine Trauerkundgebung.

**„Memeler Dampfsboot“ erneut verboten**

Memel, 6. November. Das „Memeler Dampfsboot“ ist heute wegen seines Berichtes über die Sitzung des memeländischen Landtages verboten worden.

**Ein Wilddieb vierfacher Mörder**

Paris, 6. November. Ein vierfacher Mörder, der Wilddieb Sasia, ist vom Schwurgericht in Draguignan zum Tode verurteilt worden. Die Opfer des Mörders waren vier Schäfer. Vor Gericht erklärte der arglistige Sachverfälscher, der Angeklagte sei kein Irreer, er gleiche aber mehr einem vorzeitlichen Höhenbewohner als einem zivilisierten Menschen. Der Richter lehnte es ab, ein Gnabengesuch für den Mörder zu unterzeichnen.

**Bekanntmachungen der NSDAP.**

**Partei-Organisation**  
**Kreisleiter Freudenstadt**  
 Schulungsappell im November. Der Schulungsappell im November ist in allen Ortsgruppen und Stützpunkten am Dienstag, den 12. November, durchzuführen. — Im übrigen wird auf die anlässlich der Schulungsagung am vergangenen Samstag gegebenen Richtlinien verwiesen.

**Partei-Amt mit betreuten Organisationen**

**NS-Rechtsbetreuung**  
 Der Sprechtag der NS-Rechtsbetreuung Nagold im Amtsgericht (Montag 16—18 Uhr nachmittags) ist aufgehoben. Die Rechtsbetreuung wird nunmehr in der Weise weitergeführt, daß die drei hiesigen Anwälte auf ihrem Büro und zwar wie bisher ehrenamtlich allen bedürftigen deutschen Volksgenossen (gleichgültig ob sie Parteigenossen sind oder nicht) Rechtsauskunft und Rechtsrat geben, ev. Schriftsätze für sie anfertigen und sie im Rechtsstreit vertreten.

In Strafsachen jeder Art wird die Rechtsbetreuungsstelle nur beratend tätig; ein Verteidiger wird also nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bedürftigkeit ist in geeigneter Weise (durch Armutszeugnis, Rentenbescheid usw.) nachzuweisen. Ich weise darauf hin, daß laut Verordnung des B. Just. Min. vom 10. 7. 1934 die Sprech- und Schlichtungstage des Amtsgerichts Nagold aufgehoben sind und das Amtsgericht daher keine Auskunfts- und Schlichtungstätigkeit einstellt hat. Der Leiter der NS-Rechtsbetreuungsstelle Nagold: Rechtsanwalt B a c h e.

**Nr. 14., BdM., JM.**

**Bannpresse- und Propagandaoffelle**  
 Am 16./17. November findet für den Bereich des Unterbanes 11/126 in Calw eine Arbeitstagung der Pressewart- und -wartinnen statt. Teilnahmeplichtig sind alle Pressewart- der P.Z. bis einschließlich Standortpressewart, des D.Z. bis einschli. Führlinienpressewart, sowie alle Pressewartinnen von BdM. und JM. Programm folgt noch. Wegen Quartierbeschaffung ist mir bis spätestens 10. November Teilnahme und den Auswärtigen Uebernachtungsmeldung zu erstatten.

**Fähnlein 2 Höhenmantel**  
 Sämtliche restlichen Beiträge einschließlich November müssen unbedingt bis spätestens Freitag abgeliefert sein. Der Fähnleinsoffizier.

**Wetter für Freitag**  
 Der östliche Hochdruck hat an Einfluß gewonnen und das Barometer wieder zum Steigen gebracht. Für Freitag und Samstag ist immer noch zeitweilig bedecktes, aber vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag: B. Kiefer'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptgeschäftl.: Ludwig Kauf. Anzeigenl.: Gustav Woblich, alle in Altensteig. D.A.: X. 35: 2110. 331. Preisf. 3. gültig

Altensteig — Edelweiler.  
 Zu unserer am Samstag, den 9. Nov. d. Js. stattfindenden  
**kirchlichen Trauung**  
 laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst ein.  
 Fritz Bauer | Paula Henßler  
 Sohn des | Tochter des  
 † Karl Fr. Bauer | Joh. Georg Henßler  
 Straßenwart, Altensteig | Landwirt, Edelweiler  
 Kirchgang 1/2 Uhr in Altensteig.  
 Anschließend gemütliches Beisammensein im „Waldhorn“ in Altensteig.

**Danksagung**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Mutter  
**Frau Karoline Löchner Witwe**  
 geb. Braun  
 sagen wir innigsten Dank.  
 Für die trauernden Hinterbliebenen:  
 Familie Löchner, Hellbronn a. N.  
 Altensteig, 6. Nov. 1935.

**Gaigel- und Tappkarten** empfiehlt die **Buchhandlung Lauk**  
 Altensteig  
 Ein größeres Quantum gebrauchte **Dachziegel** hat abzugeben  
 Bed. z. „Anker“, Tel. 222.

Spielberg, den 6. Nov. 1935.  
**Todes-Anzeige.**  
 Unsere liebe Mutter, Groß- und Schwiegermutter  
**Dorothea Theurer**  
 Metzgerswitwe, geb. Flagg  
 ist am Dienstag abend im Alter von 83 Jahren nach kurzer Krankheit sanft in dem Herrn entschlafen.  
 Die trauernden Hinterbliebenen:  
 Familie M. Theurer, Metzger.  
 Beerdigung Freitag nachmittag 1 1/2 Uhr.

Nonnenmß.  
**Todes-Anzeige**  
 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin  
**Käthe Gauß**  
 geb. Schlecht  
 nach kurzer, aber schwerer Krankheit im Alter von 32 Jahren zu sich zu nehmen.  
 In tiefem Leid die trauernden Hinterbliebenen:  
 Der Gatte Richard Gauß mit Kind Eltern und Geschwister.  
 Beerdigung Freitag nachm. 2 Uhr in Aichelberg

**Jetzt ist es höchste Zeit**  
 sich für Ihr Auto eine  
**Kühlerhaube**  
 anzuschaffen. Dieselbe fertigt in allen Farben beidatelloser Paßform  
**Philipp Oltmar Jr., Altensteig**

Komme morgen von 9 Uhr ab mit  
**Obst und Gemüse**  
 Jasper, Frau Rech.  
 Frisch eingetroffen:  
 Zichschilet und Bücklinge  
 bei J. Waimner, Marktplotz

**Suche für 15. Nov. ein**  
 älteres, ehrliches, zuverlässiges  
**Mädchen**  
 das Liebe zu Kindern hat, für Haus- und Landwirtschaft mit Familienanschluß.  
 Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

**Suche ein ehel., fleißiges Mädchen**  
 nicht unter 16 Jahren, welches mähen und melken kann bei 3 Stück Vieh.  
**Ernst Eugensland, Mühlagen**  
 5 m gutes **Forstholz**  
 per Meter A 8.— hat infolge Wegzugs abzugeben.  
 Wer? sagt die Geschäftsstelle.

**Freisch eingetroffen:**  
 Schellfische o. Kopf Cabliaufilet, entgrätet  
 Goldbarschfilet, entgrätet  
 Bäcklinge, geräuch. 1 Pfd. 40  
 Lachsheringe 1 Pfd. 50 f  
 Balkhoff und Tenclo  
 Bismarck-Heringe  
 Gelee, Rollmöps, Brat-Heringe empfiehlt  
**Chr. Burghard Jr.**  
**Pergament-Därme**  
 empfiehlt die  
**Buchhandlung Lauk**  
 Der Hausputz wird zur Spielerei, im Augenblick ist er vorbei. Die schönsten Böden wird man haben **nimmt man**  
**Loba**  
 mit dem Roben  
 LOBAWACHS u. LOBA-SEIFE